



N i e d e r s c h r i f t
über die 57. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 28. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten**
Unterrichtung..... 5
2. **Unterrichtung der Landesregierung zum Entwurfsstand des Runderlasses „Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache“**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 10
3. **Teststrategie auch für Kita-Kinder umsetzen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9037](#)
Fortsetzung der Beratung..... 11
4. **Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona - Kindern und Jugendlichen nach Corona wieder Chancen ermöglichen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9215](#)
Aufnahme der Beratung 13

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Politze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Christian Fühner (i. V. d. Abg. Anette Meyer zu Strohen) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Eva Viehoff (i. V. d. Abg. Julia Willie Hamburg) (GRÜNE)
14. Abg. Björn Försterling (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Harm Rykena (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 12.44 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 56. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten

Unterrichtung

Herr **Castens** (MK), MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK), MR **Reimann-Lübker** (MK), RD **Reinert** (MK) und RD **Temmler** (MI) unterrichteten den Ausschuss über den aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten, wie er sich zum Zeitpunkt der Unterrichtung darstellte, und beantworteten Rückfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Eingegangen wurde insbesondere auf die aktuellen Zahlen in Kitas und Schulen, Testungen, Impfungen sowie auf die Strategien der Landesregierung zur Bewältigung ggf. entstandener Lernrückstände in der Zeit nach der Pandemie.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung der Landesregierung zum Entwurfsstand des Runderlasses „Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache“

Unterrichtung

MR **Reimann-Lübker** (MK): Die Erarbeitung eines neuen Erlasses war dadurch notwendig, dass der bisherige Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ ausläuft. Es wurde entschieden, den sehr umfangreichen bisherigen Erlass in zwei Einzelerlasse aufzuteilen, die in ihrer Formulierung prägnanter sind. Es gibt einen Erlass in dem Bereich Sprachförderung und einen Erlass im Bereich Mehrsprachigkeit.

Der erste Erlass beschäftigt sich mit dem Thema Sprachförderung unter dem Titel „Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache“. Der Erlass ist das Ergebnis einer sehr umfangreichen mehrfach tagenden Fachkommission, in der Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schulformen, Koordinatorinnen und Koordinatoren aus den Sprachbildungszentren der damals noch existierenden Niedersächsischen Landesschulbehörde, Fachdezernentinnen und Fachdezernenten für Sprachbildung und interkulturelle Bildung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den schulfachlichen Referaten des Kultusministeriums vertreten waren.

Zielsetzung ist die Sprachförderung bzw. die Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch als Bildungssprache, unabhängig von der Herkunftssprache. Angesprochen werden alle Schülerinnen und Schüler. Meine Kollegin Frau Salamon wird gleich den pädagogischen Ansatz noch konkreter darstellen. Es ist geplant, dass der neue Erlass zum 1. August 2021 in Kraft tritt. Er liegt derzeit - als Ergebnis des Anhörungsverfahrens - bei der Hausspitze zur Entscheidung.

Gleichzeitig mit dem Erlass wird es eine umfangreiche Handreichung geben, die im Moment kurz vor dem Ende der Bearbeitung steht. Die Zielsetzung besteht darin, dass Schulen und Lehrkräfte umfangreiches Unterstützungsmaterial und Informationen erhalten, die nicht Bestandteil eines solchen Erlasses sein können und auch nicht sein sollen. Da geht es z. B. um Schulplatzsuche, Schulaufnahme, Sprachfördermaßnahmen in

DaZ-Kursen, Umsetzungsbeispiele der verschiedenen Fördermaßnahmen. Es geht um die Frage, wie man mit der Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung umgeht und eine Sprachstandsdiagnostik durchführt, und um die Frage, inwiefern Nachteilsausgleiche gewährt werden können. Es geht zudem um die Fragen, wie die äußeren Bedingungen der Leistungsfeststellung verändert werden können und wie auch im BBS-Bereich Sprachförderung und durchgängige Sprachbildung durchgeführt werden können.

Es wird ein sehr umfangreiches Paket sein, das digital zur Verfügung steht und wo man sich anhand von Stichworten tiefergehend informieren kann. Ganz wichtig sind auch die zahlreichen Beispiele aus der praktischen Arbeit, die bereits an Schulen umgesetzt werden und die aus der Fachexpertise der Beteiligten entstanden sind.

RD'in **Salamon** (MK): Nachdem mein Kollege Herr Reimann-Lübker bereits die Genese und die Neuausrichtung des Erlassentwurfes erläutert hat, möchte ich gerne auf die Zielsetzung eingehen sowie auf die Ressourcen- und Bedarfsermittlung. Ferner möchte ich etwas zu dem Stand des Verfahrens und zur Beachtung des sogenannten breiten Inklusionsbegriffes im schulischen Kontext sagen. Nach meiner Unterrichtung werden Sie meiner Einschätzung sicherlich zustimmen, dass der vorliegende Erlassentwurf durch und durch inklusiv ausgerichtet ist.

Herr Reimann Lübker hat bereits den Praxisleitfaden erwähnt. Diesen erarbeiten wir mit einem großartigen Team und werden ihn den Erlassen entsprechend anpassen. In diesem Leitfaden gibt es viele Umsetzungsbeispiele. Es geht um die Frage: Wie kann ich den Einsatz meiner Sprachförderstunden gestalten? Es gibt ein DaZ-Raumkonzept, ein DaZ-Förderband und die Möglichkeit der schulübergreifenden digitalen Sprachförderung. Es gibt Hilfen für die Erstellung von Zeugnissen mit entsprechenden Zeugnismustern als Anlage. Ferner gibt es Diagnose- und Bewertungsinstrumente, die den Schulen digital und kostenfrei zur Verfügung stehen.

Der bisherige Erlass ist sehr ausführlich und sehr pädagogisch ausgerichtet. Wir haben versucht, den methodisch-pädagogischen Bereich in den Leitfaden zu transferieren, sodass wir einen klaren und knapp formulierten Erlass bekommen, flankiert durch den Leitfaden, der digital und praxisnah sein soll.

Die Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache ist und bleibt ein wichtiger bildungspolitischer Schwerpunkt, um den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen beste Chancen für Bildungserfolg und Teilhabe zu verschaffen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei der Erwerb der deutschen Sprache, der nur durch Integration dauerhaft gelingen kann. Innerhalb des Erlassentwurfes ist die Förderung in DaZ der zentrale Punkt.

Besonderheiten des Entwurfes sind die Bedeutung einer durchgängigen Sprachbildung und die Bedeutung der Verantwortung jeder Lehrkraft für Sprachbildung. Das Kursystem dieses Erlassentwurfes basiert auf dem vorliegenden individuellen Sprachstand einer Schülerin bzw. eines Schülers (Niveaustufe) und nicht wie bisher auf der Verweildauer eines Kindes bzw. Jugendlichen im deutschen Bildungssystem. Eine jährliche Diagnostik wird mit dem Erlassentwurf verbindlich, was eine erhebliche qualitative Steigerung des Sprachförderunterrichts mit sich bringt.

Dieser Erlassentwurf basiert auf Sprachintensivmaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, gekoppelt an eine für den Zweitspracherwerb unabdingbare Integration von Anfang an. Neben dem Sprachförderunterricht in DaZ sichert der Erlassentwurf damit auch Fachunterricht im Zielklassenverband von Anfang an.

Der Erlassentwurf setzt noch deutlicher - wie inzwischen auch viele Schulen - auf Sprachintensivmaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, gekoppelt an eine für den Zweitspracherwerb unabdingbare umfangreiche Integration von Anfang an - unter dem Motto: So viel Sprachförderung wie nötig und so viel Integration wie möglich! Denn um eine Zweitsprache mit Motivation und Leidenschaft zu erlernen, sie zu leben und sich mit der Sprache identifizieren zu können, bedarf es unbedingt der Integration von Anfang an.

Der gesteuerte Spracherwerb ausschließlich in Extraklassen reicht dafür nicht aus. Es braucht den ungesteuerten Spracherwerb, das sogenannte Sprachbad, den Sprachkontakt, und die Sprachvorbilder. Dafür benötigen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler innerschulisch und außerschulisch feste und auf Dauer angelegte Kontakte zur deutschsprachigen Peer-Group und somit eine sofortige Anbindung an eine altersangemessene „Stammklasse“. Die sprachliche Immersion und der tägliche Gebrauch der deutschen Sprache im Gespräch mit sogenann-

ten Peers ist mindestens genauso effektiv wie der täglich formale gesteuerte Sprachunterricht, der auch weiterhin notwendig ist. Sprachintensivmaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, gekoppelt an Integration von Anfang an verhelfen zu Chancengleichheit, Teilhabe und zu positivem Bildungserfolg.

Die Landesregierung setzt deswegen bereits seit 2014 mit dem Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ bei Sprachintensivmaßnahmen auf die Integration in Regelklassen von Anfang an und - nur spätestens - auf die Integration nach drei Monaten in den Sprachlernklassen. Dieser Spielraum wurde bzw. wird bei grundsätzlichem Schulplatzmangel in manchen Städten bzw. Orten allerdings auf 12 und sogar auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Bisweilen wurden bzw. werden diese Schülerinnen und Schüler anschließend sogar an eine andere Schulform überwiesen. Durch den Ansatz des Einfädels von Anfang an soll mit dem neuen Erlass im Sinne dieser Schülerinnen und Schüler und zum Zwecke des ungesteuerten Spracherwerbs sowie der Integration auch diese Lücke geschlossen werden.

Damit soll nach dem Erlassentwurf die gesamte Schulwoche bzw. ein ganzer Unterrichtstag einer neu zugewanderten Schülerin bzw. eines neu zugewanderten Schülers nicht mehr nur ausschließlich aus Deutsch als Zweitsprachen-Unterricht in einer separierten Gruppe, sondern bewusst und gewollt aus ca. drei Stunden Sprachintensivförderung in einer Sprachlerngruppe und weiteren drei Stunden Fachunterricht im normalen Klassenverband, z. B. in den Fächern Kunst, Sport und Musik, bestehen.

Reiner DaZ-Unterricht in einer Woche ist von Schülerinnen und Schülern realistisch nicht zu leisten; schon gar nicht, wenn sie vielleicht nicht alphabetisiert sind. Nach dem Erlassentwurf haben zugewanderte Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Unterricht im Gesamtumfang der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Die wöchentliche Höchststundenzahl der Schülerinnen und Schüler darf dabei um bis zu zwei Stunden überschritten werden.

Durch die Neuausrichtung des Erlassentwurfes, die Sprachförderung an dem vorliegenden individuellen Sprachstand einer Schülerin bzw. eines Schülers auszurichten und nicht wie bisher pauschal anhand der Verweildauer im deutschen Bil-

dungssystem, wird eine jährliche Diagnostik verbindlich, was auch eine erhebliche qualitative Steigerung des Sprachförderunterrichts nach sich ziehen wird.

Mit der dauerhaften Einrichtung des Unterrichts in den Standorten der LAB NI über umliegende Schulen ist dazu bereits eine Ankommensphase in einem geschützten Gruppengefüge gegeben - bis zu max. 6 Monate - und auch die Erstellung der Bildungsbiographie und einer Lerndokumentation - mit Eltern und ggf. Dolmetschern direkt am Standort.

Der Erlassentwurf ist völlig unabhängig von der Höhe der Gesamtzuweisung des jährlichen Kontingents für Sprachfördermaßnahmen und Förderkonzepte. Das Kontingent für Sprachintensivmaßnahmen, für den Sprachförderunterricht und Fördermaßnahmen nach genehmigtem Förderkonzept wurde mit Blick auf den erheblichen Umfang der Zuwanderung 2015/2016 stark erhöht. Auch mehr als fünf Jahre später steht den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen weiterhin ein erhöhtes Kontingent zur Verfügung. Die Zuweisung für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 33 000 Lehrkräfte-Soll-Stunden ist bereits erfolgt - losgelöst davon, welcher Erlass am 1. August 2021 gelten wird. Es geht in diesem Erlass also nicht um Ressourcenkürzung, sondern lediglich um eine andere Herangehensweise!

Durch die Neuausrichtung des Erlassentwurfs, die Sprachförderung explizit an dem vorliegenden individuellen Sprachstand einer Schülerin bzw. eines Schülers auszurichten und nicht anhand der Verweildauer im deutschen Bildungssystem, endet die Sprachförderung nicht, weil jemand bereits eine gewisse Zeit im deutschen Bildungssystem ist, sondern sie endet erst dann, wenn der Sprachstand es zulässt. Damit kann es im Rahmen der jährlich zu vereinbarenden Obergrenze sogar eher zu einem längeren Sprachförderzeitraum für einzelne Schülerinnen und Schüler kommen als bisher.

Das Referat für Unterrichtsversorgung, Einstellung und Bedarfsplanung der allgemein bildenden Schulen wird sich mit dem Fachreferat Sprachbildung und mit den Sprachbildungszentren der RLSB hinsichtlich der Weiterentwicklung zum Antrags- und Genehmigungsverfahren über den Sharepoint der vier RLSB sowie über die Zuweisung der Zusatzbedarfsstunden aus dem Kontingent für Sprachfördermaßnahmen umgehend nach Freigabe des Erlasses abstimmen. Das

neue Verfahren soll zu einer Entlastung der Schulleitungen sowie der RLSB beitragen.

StD **Keuneke** (MK): Die Berufsbildenden Schulen bieten mit Änderung des § 17 NSchG fünfzehn- bis achtzehnjährigen Schülerinnen und Schülern, die erst vor Kurzem nach Deutschland eingereist sind und somit einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen, den Besuch der Sprach- und Integrationsklassen an. Die positiven Erfahrungen aus dem SPRINT-Projekt (Sprach- und Integrationsprojekt des Landes Niedersachsen) fließen somit in ein Bildungsangebot ein, welches fester Bestandteil der Berufseinstiegsschule geworden ist. Die bekannten Unterrichtsmodule aus dem Projekt wurden mit minimalen Änderungen übernommen. Somit konnten die positiven Erfahrungen, die wir im Sprint-Projekt gemacht haben, überführt werden.

Es gibt also einmal die Sprachförderung in der BBS, wo wir die Sprach- und Integrationsklassen zur Vorbereitung auf aufsteigende Bildungsgänge eingeführt haben. Danach gibt es die durchgängige Sprachbildung in allen weiteren Bildungsgängen. Zurzeit haben wir etwa 1 750 Schülerinnen und Schüler in der Sprachförderung an der BBS. Das sind ungefähr 150 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr davor. Dies ist für uns ein Zeichen, dass unser Schritt richtig war.

Die Sprach- und Integrationsklassen orientieren sich in erster Linie an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler. Erst im zweiten Schritt wird geprüft, an welcher Niveaustufe wir uns orientieren können. Maßgeblich für den Unterricht sind die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, sodass wir auch grundsätzlich davon ausgehen, dass sich der Besuch dieses Bildungsganges nicht unbedingt nur auf ein Jahr beschränken muss. Wenn eine längere Förderung notwendig ist, ist eine Wiederholung ebenfalls möglich.

Ein Wechsel während des Schuljahres in andere Schulformen ist immer möglich, vorausgesetzt die Schülerinnen und Schüler erfüllen die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen. Klassenkonferenzen entscheiden in der Sprach- und Integrationsklasse darüber, welche Klasse der Berufseinstiegsschule im Nachgang besucht werden kann. Auch hier spielen wieder die Kompetenzfeststellung und Dokumentation eine sehr große Rolle.

Man sollte an dieser Stelle noch erwähnen, dass wir für die neuen Klassen ein sehr komfortables

Budget zur Verfügung stellen, nämlich das ehemalige Budget des BVJ. Auf Fragen hinsichtlich der Ressourcen können wir damit also antworten, dass wir relativ kleine Gruppen haben, zum Teil mit Doppelbesetzung. Diesbezüglich sind wir sehr zufrieden, dass wir uns bei den Haushaltsberatungen mit unseren Argumenten durchsetzen konnten.

Durchgängige Sprachförderung findet im berufsübergreifenden sowie im berufsbezogenen Unterricht aller Bildungsgänge statt. Stellen die Schulen fest, dass das Sprachniveau einiger ihrer Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Besuch der gewählten Schulform nicht ausreicht, so erstellen sie ein DaZ-Integrationskonzept, in welchem geeignete Maßnahmen zur adäquaten Sprachförderung beschrieben werden. Im Erlass wird auf die Notwendigkeit und Möglichkeit des additiven Förderunterrichtes nach den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen hingewiesen - als Pflichtunterricht.

RD'in **Salamon** (MK): Die Verbände/Institutionen hatten die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Erlassentwurf bis zum 19. März 2021. Die Entwurfsfassung mit Anlagen war auf der Internetseite des Kultusministeriums eingestellt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben von insgesamt 57 Adressaten 30 eine Stellungnahme verfasst. Davon haben drei mit ihrer Stellungnahme rückgemeldet, dass sie keine Anmerkungen zum Erlassentwurf haben. Drei zusätzliche Stellungnahmen wurden eigeninitiativ eingereicht, ohne dass diese Institutionen/Verbände explizit vom Fachreferat angeschrieben wurden.

Dazu gingen Schreiben zum Erlassentwurf von Schulleitungen und Lehrkräften im MK ein, die eine Sprachlernklasse führen. Diese Schreiben wurden über multiple Kanäle gestreut und gingen deswegen auch mehrfach im MK ein.

Im Rahmen der Anhörung erfolgte vonseiten der Anhörspartner bezüglich der im Erlassentwurf getroffenen Zielsetzungen weitestgehend Zustimmung und Befürwortung. Es wurde von den Adressaten u. a. auch positiv angemerkt, dass der Erlassentwurf die Möglichkeit einräumt, Noten durch eine schriftliche Beurteilung ersetzen zu können, und dass die Sprachförderung an der festgestellten Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler festgemacht wird.

Gleichwohl dieser positiven Rückmeldungen wurden seitens der Anhörspartner insbesondere folgende Punkte thematisiert: die Ressourcen, der Hinweis im Erlassentwurf zu Bedingungen der Lehrkräftestunden zur Förderung in Deutsch als Zweitsprache, Beispiele der Veränderungsmöglichkeiten bei Leistungsfeststellungen, die Angabe der Dauer eines Grundkurses-DaZ sowie - in Bezug auf die BBSen - Klasse Sprache und Integration/Verzicht auf Noten, die Altersgrenze und die fehlende Wiederholungsmöglichkeit.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die zuständigen Fachreferate alle Stellungnahmen und Schreiben gesichtet, geprüft, ausgewertet und abschließend eine Überarbeitung des Erlassentwurfes nach Anhörung in die Mitzeichnung gegeben.

Die Entscheidung der Hausspitze zu den nach Abschluss der Verbandsanhörung eingepflegten Veränderungen des Erlasses „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)“ und die damit verbundene Freigabe zur Veröffentlichung steht noch aus.

Aussprache

Rückfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 3:

Teststrategie auch für Kita-Kinder umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/9037](#)

*erste Beratung: 105. Plenarsitzung am
21.04.2021
KultA*

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag für erledigt zu erklären.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP

(Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktion der Grünen war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

Tagesordnungspunkt 4:

Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona - Kindern und Jugendlichen nach Corona wieder Chancen ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9215](#)

*erste Beratung: 109. Plenarsitzung am
11.05.2021*

federführend: KultA;

mitberatend: AfSGuG;

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Aufnahme der Beratung

Der **Ausschuss** kam überein, diesen Antrag zusammen mit den Anträgen „Kein Kind zurücklassen! Ein Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der [Drs. 18/8498](#) und „Eine Perspektive für Bildung und soziales Miteinander“ in der [Drs. 18/8862](#) zu beraten.
